Haushaltswirtschaft und Finanzplanung Teilhaushalte SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08035 München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kommunalreferates als Nr. 65 geführt – mit ausschließlich konsumtiver Finanzierung - und gilt als nicht anerkannt.

Die nun vorliegende investive Finanzierung wurde gänzlich nicht in das Eckdatenbeschlussverfahren 2023 eingebracht und wurde dort deshalb nicht behandelt. Insofern ist die Beschlussvorlage insgesamt als nicht anerkannt zu bewerten.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Einer Haushaltsausweitung kann nicht zugestimmt werden, da es sich anders, als unter Punkt 8. des Antrags der Referentin aufgezeigt wird, um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Vertragliche Verpflichtungen wurden seitens der Landeshauptstadt München hinsichtlich dieser Maßnahme ebenfalls noch nicht eingegangen.

Hinsichtlich der beantragten personellen Ausweitungen (7 VZÄ anstatt 3 VZÄ) wird auf die Stellungnahme des POR verwiesen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 27.10.2022